

Durchführungsbestimmungen zur Vereinsmeisterschaft des BSV Kitzingen

1.Zweck

1.1

Die Vereinsmeisterschaft dient zur Ermittlung des Vereinsmeisters des BSV Kitzingen.

1.2

Des weitern ist die Vereinsmeisterschaft die Qualifizierung zur Teilnahme an der Nordbayerischen Einzelmeisterschaft des BSKV.

2.Teilnahme

2.1

Teilnahmeberechtigt sind alle aktiv- und passiven Mitglieder des BSV Kitzingen und seiner angeschlossenen Clubs.

2.2

Meldeschluss ist eine Woche vor dem ersten Start, wegen Planung der Bahnreservierung.

2.3

Die Einladung erfolgt durch Aushang im Bowlingcenter und durch Email 14 Tage vor Beginn des 1. Vorlaufes

3.Qualifizierung zur Nordbayerischen Meisterschaft

3.1

Die Meldungen an den BSKV erfolgen nach der Reihenfolge der Platzierungen aus der Vereinsmeisterschaft. Verzichten Spieler auf ihren Startplatz, rücken Spieler entsprechend der Platzierungen in der Vereinsmeisterschaft nach.

3.2

Es sind grundsätzlich keine Spieler für die Nordbayerische Meisterschaft durch den Verein bzw. den Clubs gesetzt.

3.3

Stehen mehr Startplätze für die Nordbayerische zur Verfügung als es Teilnehmer an der Vereinsmeisterschaft gab, so können sich Spieler aus dem Verein um diese Plätze bewerben. Die Auswahl fällt hier dem Sportwart zu, und sollte sich an der Rangliste orientieren.

4.Spielmodus

4.1

Der Spielmodus der Vereinsmeisterschaft ist.

Vorlauf:

Drei 6er Serien in Amerikanischer Spielweise für Jugendliche, Damen und Herren.

4.2

Bei Pingleichheit aus den Vorläufen, entscheidet die geringere Differenz aus den 3 Vorlaufserien über die Teilnahme am Finale. Wenn hier auch gleich, dann das höhere Einzelspiel aus den Vorlaufserien. Wenn dann auch noch gleich, Entscheidungsspiel zu Lasten des Vereines.

4.4

Finale Herren:

Die besten 8 aus den Vorläufen Qualifizieren sich für das Finale. Verzichtet jemand auf das Finale, rücken Spieler entsprechend der Platzierungen nach. Gespielt wird das Finale jeder gegen jeden. Der Sieger erhält jeweils 20 Pins Bonus. Bei Unentschieden jeder Spieler 10 Pins.

4.5

Finale Damen – Jugend:

Da hier die Teilnehmer Zahl oft weniger als 8 Spielerinnen ist, wird jedes Jahr ein Finalmodus angeboten, der der Anzahl Starterinnen Rechnung trägt. Grundsätzlich sollte sich der Finalmodus an denen der Herren orientieren.

4.6

Am Finale Teilgenommen hat, wer mindestens das erste Spiel komplett absolviert hat. Bei einem frühen Ausfall wird der Spieler gewertet, als hätte er am Finale nicht Teilgenommen.

4.7

Fällt ein Spieler später im Finale aus, so werden seine bisher erzielten Spiele im Finale auf Null gesetzt, und er der Spieler wird auf den 8 Platz gesetzt. Die Ergebnis Wertung wird neu berechnet, wegen der dann neu zu Verteilenden Bonus Pins.

5.Ergebnisse

5.1

Sieger ist, wer die meisten Pins hat aus Vorrunde und Finale incl. Bonus.

5.2

Sollten 2 Spieler nach dem Finale Pingleich seien, so spielen diese 2 Frames gegen einander bis eine Entscheidung fällt.

5.3

Die Ergebnisliste, die für die Qualifizierung zur Nordbayerischen Meisterschaft ausschlaggebend ist, wird nach dem Finale für alle Teilnehmer aus allen erzielten Pins (incl. Bonus) erstellt, unabhängig von der Platzierung aus den Vorläufen (Verzicht auf die Teilnahme am Finale).

6.Spieltermine.

6.1

Die Vereinsmeisterschaft findet jedes Jahr im August und (oder) September statt.

6.2

Die Festlegung der Spieltage obliegt dem Sportwart in Absprache mit der Bowling Anlage!

6.3

Die Spielzeiten sind: Siehe Punkt 8.1.

6.4

Der Termin für das Finale wird ebenfalls vom Sportwart festgelegt.

7.Bahnvergabe.

7.1

Die Bahnen werden zu jedem Start unabhängig der schon erspielten Ergebnisse verlost.

7.2

Damen, Jugend und Herren spielen nicht getrennt voneinander, sondern gemeinsam.

7.3

Pro Bahnenpaar spielen immer mindestens 2 Personen und maximal 6 Personen. Die Aufteilung erfolgt nach folgendem Bahnenschlüssel

Bahnenschlüssel				
Anzahl Starter	Anzahl Spieler je Bahn			
	Bahnen 1 + 2	Bahnen 3 + 4	Bahnen 5 + 6	Bahnen 7 + 8
2	2			
3	3			
4	4			
5	5			
6	6			
7	4	3		
8	4	4		
9	5	4		
10	5	5		
11	6	5		
12	6	6		
13	5	4	4	
14	5	5	4	
15	5	5	5	
16	6	5	5	
17	6	6	5	
18	6	6	6	
19	5	5	5	4
20	5	5	5	5

7.4

Auf welchen Bahnenpaar begonnen wird, legt der Sportwart fest.

7.5

Ist ein Bahnenpaar defekt oder wird vom Bahnbetreiber für andere Zwecke gebraucht, benennt der Bahnbetreiber die Ersatzbahn.

7.6

Vorspielen ist nicht erlaubt, diese Würfe werden annulliert.

8.Spielablauf

8.1

Die Bahnverlosung findet Wochentags um 19 Uhr, und am Wochenende um 10 Uhr statt. Danach beginnt die Einspielzeit, sie beträgt ungefähr 10 Minuten.

9.Bahnverhältnisse

9.1

Mit dem Bahnbetreiber sollte eine Übereinkunft getroffen werden, das dieser vor jedem Vorlauf eine Bahnpflege durchführt, und für die Zeit der Vorläufe das Ölbild möglichst nicht zu verändern.

10.Wertung

10.1

Die Spiele aller aktiven werden der Ranglistenstelle des BSKV durch den Sportwart mitgeteilt. (Ohne Bonuspins aus dem Finale).

10.2

Fällt der Ergebniscomputer während eines Spieles aus, und die bis dahin erzielten Frames des Spieles lassen sich nicht wieder herstellen, muss das Spiel wiederholt werden.

11.Siegerehrung

11.1

Im Anschluss an das Finale soll eine Siegerehrung abgehalten werden. Geehrt werden der Vereinsmeister mit einem Wanderpokal sowie die Platzierten mit einer Urkunde.

11.2

Eine Sonderehrung gibt es noch für das höchste Einzelspiel aus der Vorrunde sowie die Höchste 6 er Serie aus der Vorrunde. Eine Ausschüttung von Geldpreisen ist nicht vorgesehen.

11.3

Die Siegerehrung ist vom Sportwart, dem 1. oder 2. Vorstand abzuhalten.

12.Kosten.

12.1

Hier ist Punkt 5 der Gebührenordnung des Vereines maßgebend.

13.Startgebühr.

13.1

Die Höhe der Startgebühr wird vom Sportwart für jedes Jahr festgelegt und auf der Einladung bekannt gegeben.

13.3

Die Startgebühr ist vor dem ersten Spielbeginn in voller Höhe beim Sportwart oder seinem Beauftragten zu entrichten. Dafür erhält der Spieler Gutscheine, mit denen er seine Spiele beim Bahnenbetreiber „bezahlt“.

13.3

Alle Gutscheine sind zurückzugeben, sie sind Eigentum des Vereines. Bei Nichtbeachtung wird eine Gebühr von 10 Euro fällig.

14.Schlussbestimmung.

14.1

Mit diesen Durchführungsbestimmungen verlieren alle bisherigen Beschlüsse und Abmachungen ihre Gültigkeit.

Kitzingen im Juni 2010

Fortschreibungen:

August 2012:

§ 2.2 - § 6.1 + 6.2 und 6.4 - § 7.4 - § 8.1